

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2008-101 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 01.02.2008 Einreicher: Bürgermeister	
Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.02.2008	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	27.02.2008	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	12.03.2008	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern (Doppik), ab dem Haushaltsjahr 2010 in der Gemeinde Bad Kleinen umzusetzen.

Sachverhalt:

Im Dezember 2007 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird in Mecklenburg-Vorpommern durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) auf der Grundlage eines doppischen Rechnungssystems realisiert.

Erstes Haushaltsjahr der Umstellung ist 2008, letztes Haushaltsjahr mit flächendeckender Haushaltsführung nach dem NKHR-MV ist 2012.

Die Umstellung erfolgt jeweils zum Beginn des Haushaltsjahres. Zu diesem Stichtag ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz bildet die Erfassung des kommunalen Vermögens. Diese Erfassung ist zeitaufwändig. Es wird davon ausgegangen, dass etwa zwei Jahre (2008/2009) benötigt werden, um das gesamte Vermögen zu erfassen und zu bewerten.

Im Jahr 2009 erfolgt die Aufstellung der doppischen Haushalte, die erstmals für das Jahr 2010 beschlossen werden sollen.

Innerhalb eines Amtes muss die Umstellung für alle Gemeinden und die Amtsverwaltung zeitlich einheitlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	